

Was uns interessiert

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was uns interessiert:

Die ständerätliche Kommission zur Prüfung des bundesrätlichen Berichtes über das für die Einführung des Frauenstimmrechts einzuschlagende Verfahren und der den gleichen Gegenstand betreffenden Motion des Nationalrates tagte am 4./5. September 1951 in Anwesenheit von Bundespräsident von Steiger in Villars sur Ollon. Sie hörte eine Delegation des Verbandes für Frauenstimmrecht an und beschloss einstimmig, vom Bericht des Bundesrates in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Die Motion des Nationalrates wurde mit Mehrheit angenommen.

Probeabstimmung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine.

Mitte Oktober findet unter den Genossenschafterinnen des V.S.K. eine Probeabstimmung über das Frauenstimmrecht statt. Wir bitten unsere Mitglieder, die einer K.G. angehören, sich an der Abstimmung zu beteiligen und die Diskussionen in der Presse (Konsumblatt), lebhaft zu unterstützen.

Um das neue Bürgerrechtsgesetz

Die nationalrätliche Kommission zur Prüfung des Entwurfs des Bundesrates zu einem neuen Bürgerrechtsgesetz tagte in Spiez unter dem Vorsitz von Nationalrat Favre (Sitten) und in Anwesenheit von Bundespräsident von Steiger sowie Dr. Jetzler und Dr. Jean Meyer von der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Sie beschloss, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzesentwurfes, an dem sie einige Verdeutlichungen vorgenommen hat, zu beantragen. Sie stimmte namentlich dem Vorschlag zu, der Schweizerin bei Heirat mit einem Ausländer die Beibehaltung des Schweizerbürgerrechtes zu ermöglichen, ebenso der bedeutenden Erleichterung der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen. Als neu fügte sie dem Entwurf eine Bestimmung an, nach der die Wiedereinbürgerung von Ehefrauen, die nach dem 1. Mai 1942 infolge von Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht verloren hatten, ermöglicht werden soll. Es ist vorgesehen, dass der Nationalrat die Vorlage in der Septembersession behandelt.

*Die schrankfertige, gediegene
Brautaussteuer vom Spezialgeschäft*

Albrecht Schläpfer

Zürich Linthescherplatz nahe Hauptbahnhof Tel. 23 57 47